

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/14. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

14. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 11.07.2016 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß,
Schriftführerin: Karin Stanuch

Walter Brilmayer TOP 10, 13, 17-23, 25 N

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Frick, Roland
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Wagner, Martin

abwesend ab 18:40 Uhr

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst Dr.
Esterl, Martin

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Abwesend sind:

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

vertreten durch Herrn Esterl

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------|--|
| TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung |
| TOP 3 | Bürgerinnen und Bürger fragen |
| TOP 4 | Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von Dipl.-Pol. Uwe Peters
Vorlage: 2016/2683 |
| TOP 5 | Haushalt 2016, Zwischenbericht 2016 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2015/2574 |
| TOP 6 | Haushalt 2017, Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
Vorlage: 2015/2575 |
| TOP 7 | Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum
Vorlage: 2016/2679 |
| TOP 8 | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2016/2678 |
| TOP 9 | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
Vorlage: 2016/2677 |
| TOP 10 | Jahresabschluss 2014 des Landkreises Ebersberg einschließlich Sondervermögen Kreisklinik; Entlastung
Vorlage: 2016/2674 |
| TOP 11 | Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2014
Vorlage: 2016/2675 |
| TOP 12 | Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH (CSE) 2014
Vorlage: 2016/2676 |
| TOP 13 | Beteiligungsmanagement, Jahresabschluss 2014 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2015/2573 |
| TOP 14 | Energiewende 2030, Projektverlängerung Klimaschutzmanagement
Vorlage: 2016/2649 |
| TOP 15 | Liegenschaften des Landkreises; Kastensee
Vorlage: 2016/2643 |
| TOP 16 | Resolution gegen den Bau einer dritten Startbahn am Flughafen München; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.04.2016
Vorlage: 2016/2654/1 |
| TOP 17 | Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Änderung der Satzung der CliniService Ebersberg GmbH - Verzichtserklärung des Gesellschafters
Vorlage: 2016/2639 |
| TOP 18 | Fortbestand der Clini Service GmbH; Antrag KR Dr. Wilfried Seidelmann - Freie Wähler vom 24.06.2016
Vorlage: 2016/2682 |

- TOP 19 Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
Vorlage: 2015/2576
- TOP 20 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 21 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 21.1 Überplanmäßige Ausgabe: Kreisstraße; Hangsanierung an der EBE 13, südl.
Ortsende Glonn
- TOP 22 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 23 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat eröffnet den öffentlichen Teil des Kreis- und Strategieausschusses.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 13. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 18.04.2016 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 3	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 4	Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von Dipl.-Pol. Uwe Peters
-------	--

2016/2683

F1/014

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Der Landrat schlägt vor, eine Gedenkminute für die am 12.05.2016 verstorbene Kreisrätin Christine Gerneth im Kreistag am 25.07.2016 vorzusehen.

Herr Neugebauer berichtet, dass Herr Dipl.-Pol. Uwe Peters, Erwachsenenbildner aus der Stadt Grafing, Listennachfolger sei. Herr Peters habe am 23.06.2016 schriftlich erklärt, dass er die Wahl annehmen werde. Die Vereidigung erfolge im Kreistag am 25.07.2016.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 16.03.2014 Herr Dipl.-Pol. Uwe Peters aus der Stadt Grafing als Listennachfolger in den Kreistag nachrückt.**
- 2. Herr Dipl.-Pol. Uwe Peters ist nach Art. 24 Abs. 4 LkrO zu vereidigen.**
- 3. Mit dem Nachrücken von Herrn Dipl.-Pol. Uwe Peters in den Kreistag werden folgende Ausschüsse wie folgt neu besetzt:**

3.1.1. Kreis- und Strategieausschuss

	bisher	nun
Mitglied	Waltraud Gruber	Waltraud Gruber
StellvertreterIn	Vincent Kalnin	Vincent Kalnin
weitereR StellvertreterIn	Christine Gerneth	Melanie Kirchlechner
	Angelika Obermayr	Angelika Obermayr
	Benedikt Mayer	Benedikt Mayer
Mitglied	Reinhard Oellerer	Reinhard Oellerer
StellvertreterIn	Angelika Obermayer	Angelika Obermayer
weitereR StellvertreterIn	Benedikt Mayer	Benedikt Mayer
	Vincent Kalnin	Vincent Kalnin
	Christine Gerneth	Melanie Kirchlechner

3.1.2. JHA-Ausschuss

	bisher	nun
Mitglied	Christine Gerneth	Uwe Peters
StellvertreterIn	Franz Greithanner	Franz Greithanner
weitereR StellvertreterIn	Vincent Kalnin	Vincent Kalnin
	Reinhard Oellerer	Reinhard Oellerer

3.1.3. SFB-Ausschuss

	bisher	nun
Mitglied	Christine Gerneth	Franz Greithanner
StellvertreterIn	Reinhard Oellerer	Reinhard Oellerer
weitereR StellvertreterIn	Melanie Kirchlechner	Melanie Kirchlechner
	Ilke Ackstaller	Ilke Ackstaller
	Philipp Goldner	Philipp Goldner

3.1.4. ULV-Ausschuss

	bisher	nun
Mitglied	Ilke Ackstaller	Ilke Ackstaller
StellvertreterIn	Melanie Kirchlechner	Melanie Kirchlechner
weitereR StellvertreterIn	Waltraud Gruber	Waltraud Gruber
	Vincent Kalnin	Uwe Peters
	Angelika Obermayr	Angelika Obermayr
Mitglied	Philipp Goldner	Philipp Goldner
StellvertreterIn	Vincent Kalnin	Uwe Peters
weitereR StellvertreterIn	Angelika Obermayr	Angelika Obermayr
	Melanie Kirchlechner	Melanie Kirchlechner
	Waltraud Gruber	Waltraud Gruber

3.2 Mit dem Nachrücken von Herrn Dipl.-Pol. Uwe Peters in den Kreistag werden folgende Vertretungen in Körperschaften und sonstige Vertretungen, in denen der Landkreis Mitglied ist sowie Arbeitskreise, wie folgt neu besetzt:

3.2.1. Aufsichtsrat Kreisklinik Ebersberg gGmbH

	bisher	nun
Mitglied	Angelika Obermayr	Angelika Obermayr
Ersatzmitglied	Ilke Ackstaller	Ilke Ackstaller
Mitglied	Reinhard Oellerer	Reinhard Oellerer
Ersatzmitglied	Christine Gerneth	Uwe Peters

3.2.2. Sozialbeirat:

	bisher	nun
Mitglied	Christine Gerneth	Franz Greithanner
StellvertreterIn	Franz Greithanner	Vincent Kalnin

3.2.3. Familientisch:

	bisher	nun
Mitglied	Christine Gerneth	Uwe Peters
StellvertreterIn	Vincent Kalnin	Vincent Kalnin



einstimmig angenommen

TOP 5	Haushalt 2016, Zwischenbericht 2016 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses
-------	---

2015/2574

F / HH 2016 / Zwischenbericht

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller stellt den Zwischenbericht unter Verwendung einer Präsentation vor (Anlage 1 zum Protokoll).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Auch im nächsten Jahr ist dem Kreis- und Strategieausschuss in dieser Form über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten.



einstimmig angenommen

TOP 6	Haushalt 2017, Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
-------	---

2015/2575

F / HH 2017 / Eckwerte

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat betont, dass er die Vorgabe erteilt habe, bei den Planungen der Eckwerte die Steigerung der Teilbudgets auf maximal 2,5 % zum Vorjahr zu begrenzen (Eckwert zu Eckwert).

Die Eckwerte 2017 ergäben in Relation zur Planung 2016 eine Erhöhung des Haushaltes 2017 von 0,0 %. Dies bedeute, dass im Jahr 2017 nicht mehr Geld zur Verfügung stehe als dieses Jahr. Dies solle bereits heute ein Signal an die Gemeinden sein, dass im kommenden Jahr mit den gleichen Mitteln ausgekommen werden solle.

Ferner sollte aufgrund der Diskussionen zum Haushalt 2016 die Entwicklung der Kreisumlage beobachtet werden. Nach derzeitigem Stand könnte die Kreisumlage rückwirkend um 0,5 Punkte gesenkt werden. Der Landrat schlägt allerdings vor, von einem Nachtragshaushalt abzusehen. Die Auswirkungen könnten bei den Haushaltsberatungen 2017 berücksichtigt und somit ein enormer Verwaltungsaufwand vermieden werden.

Frau Keller stellt die Eckwerte 2017 mittels einer Präsentation vor (Anlage 2 zum Protokoll).

Der Landrat lässt über den um die Ziffer 2 ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für die Haushaltsberatungen 2017 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2016	Eckwert 2017
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	7.012.534	7.450.000
Jugendhilfeausschuss	13.670.131	12.700.000
SFB-Ausschuss	17.528.245	18.000.000
ULV-Ausschuss	4.754.990	4.900.000
LSV-Ausschuss	11.596.315	11.500.000

Summe	54.562.215	54.550.000
--------------	-------------------	-------------------

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 54.550.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse bleibt gegenüber der Planung 2016 unverändert.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2017 diese Eckwerte einzuhalten.

2. Ein Nachtragshaushalt 2016 wird nicht erstellt.



einstimmig angenommen

TOP 7	Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum
--------------	--

2016/2679

F / gKU

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 6.10.2014, TOP 14 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 1.12.2014, TOP 13.4 Ö
AG Kommunalunternehmen am 2.02.2015
Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2015, TOP 3
AG Kommunalunternehmen am 5.10.2015
AG Kommunalunternehmen am 12.04.2016

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat erläutert kurz, dass zu dieser Thematik Anträge der CSU und der SPD gestellt worden seien. Frau Keller habe sich daher mit der Gründung eines Kommunalunternehmens (KU) auseinandergesetzt und aufgrund der Erfahrungen in anderen Landkreisen ein KU zur Errichtung von bezahlbarem Wohnraum vorgeschlagen. Erste Gemeinden hätten bereits ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet.

Er bedankt sich bei Frau Keller und den Kreisträten, die im entsprechenden Arbeitskreis das Thema für den Kreistag vorbereitet haben.

Frau Keller berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Auf die Frage von KR Reinhard Oellerer antwortet Frau Keller, dass das Grundstückseigentum in gemeindlicher Hand bleiben würde. Inwieweit dies auch für die Gebäude gelte, müsste vertraglich ausgehandelt werden. Über den Umgang mit den zu erwartenden Einkünften sei noch nicht konkret gesprochen worden.

KR Reinhard Oellerer regt an, in den Verwaltungsrat auch ein bis zwei Fachleute zu berufen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Dem Beitritt des Landkreises zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg (gemeinsames Kommunalunternehmen) wird grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, mit weiteren Kommunen aus dem Landkreis über die Gründung einer Wohnbaugesellschaft Ebersberg (gemeinsames Kommunalunternehmen) zu verhandeln sowie einen Business Plan aufzustellen.**

3. Den kommunalen Gremien ist bis 10.10.2016 über die Gründungsvorbereitungen zu berichten.



einstimmig angenommen

TOP 8	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Ebersberg
--------------	--

2016/2678

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss am 08.06.2016, TOP 5 nö

An der Beratung nehmen teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Jutta Plischke, Leiterin Revisionsamt

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage.

Auf die Frage von KR Alexander Müller antwortet Frau Plischke, dass die Beanstandung Nr. 5 auf mehreren Einzelfällen beruhe. Diese seien als Aufwand verbucht worden, hätten jedoch anderweitig verbucht werden müssen. Das Revisionsamt werde zukünftig enger mit der Kasse zusammenarbeiten.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2014 mit den auf Seiten 17 bis 18, 27 bis 30, 38 und 45 des Berichts vom 04.05.2016 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.**
- 2. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 4 und 4a zur Niederschrift.**
- 3. Die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 13.04.2015 (TOP 5 ö) zur Verwendung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 8.645.818,36 Euro werden genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 9	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
--------------	--

2016/2677

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss am 08.06.2016, TOP 4 nö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer berichtet laut Sitzungsvorlage.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2014 mit den auf den Seiten 22 bis 24 des Berichts vom 31.03.2016 ausgewiesenen Summe gem. § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

Die Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 5 und 5a zur Niederschrift.

2. **Der Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 145.528,24 € wird in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 WkKV durch eine entsprechende Verringerung der Kapitalrücklagen (Eigenkapital) gedeckt.**



einstimmig angenommen

TOP 10	Jahresabschluss 2014 des Landkreises Ebersberg einschließlich Sondervermögen Kreisklinik; Entlastung
--------	--

2016/2674

F 1/Rechnungsprüfung

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Der Landrat übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Landrat Walter Brilmayer. Wegen persönlicher Beteiligung nimmt der Landrat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Neugebauer stellt den Sachverhalt vor.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2014 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

TOP 11	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2014
--------	--

2016/2675

Vorberatung

Rechnungsprüfungsausschuss am 08.06.2016 nö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Jahr 2014 vom 06.04.2016 wird zur Kenntnis genommen.



einstimmig angenommen

TOP 12	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH (CSE) 2014
--------	---

2016/2676

Vorberatung

Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 08.06.2016, TOP 3 nö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer fasst den Sachverhalt zusammen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der CliniService Ebersberg GmbH (CSE) für das Jahr 2014 vom 07.04.2016 wird zur Kenntnis genommen.



einstimmig angenommen

TOP 13	Beteiligungsmanagement, Jahresabschluss 2014 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
--------	---

2015/2573

Vorberatung

F / Beteiligungsmanagement / Entlastung AR 2014

Kreis- und Strategieausschuss am 13.07.2015, TOP 12 nö

Kreistag am 27.07.2015, TOP 13 nö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der stellvertretende Landrat Walter Brilmayer übernimmt erneut die Sitzungsleitung. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Kreisklinik gGmbH, Landrat Robert Niedergesäß und die Aufsichtsräte, KR Reinhard Oellerer, KR Thomas Huber und KR Martin Wagner nehmen wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Keller berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.



einstimmig angenommen

TOP 14	Energiewende 2030, Projektverlängerung Klimaschutzmanagement
---------------	---

2016/2649

F1/KSM

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 07.04.2014, TOP 6 ö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 – Büro Landrat

Herr Neugebauer stellt den Sachverhalt vor.

KR Alexander Müller gibt zu Protokoll, dass entgegen der Sitzungsvorlage seiner Meinung nach die Kommunalisierung der Stromnetze nicht Hauptziel des Klimaschutzmanagements sei.

KR Martin Wagner bittet, dass Herr Gröbmayer mehr darauf hinwirke, dass die Kommunalisierung der Stromnetze in der Öffentlichkeit noch nicht als beschlossene Sache gesehen werde.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Das Projekt „Klimaschutzmanagement für den Landkreis Ebersberg“ wird vorerst bis 31. Juli 2018 fortgeführt und weiterhin mit Hans Gröbmayer besetzt.



einstimmig angenommen

TOP 15	Liegenschaften des Landkreises; Kastensee
---------------	--

2016/2643

F / Grundstücke / Kastensee

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.9.2009, TOP 12 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 7.10.2013, TOP 16 NÖ

ULV-Ausschuss am 2.10.2013, TOP 17 NÖ

Gemeinsame Ortsbesichtigung der Mitglieder des ULV-Ausschusses sowie des Kreis- und Strategieausschusses am 16.10.2013 am Kastensee

Kreis- und Strategieausschuss am 24.02.2014, TOP 15 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 07.04.2014, TOP 7 Ö, und TOP 13 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 14.07.2014 TOP 19.2 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 10.11.2014 TOP 14 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2014 TOP 17 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2015 TOP 12 NÖ

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 19 NÖ

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat erläutert den Sachverhalt gemäß der Sitzungsvorlage und betont, dass nun ein Abschluss der Verhandlungen gefunden werden solle. Hauptziel solle allerdings sein, das Strandbad für die Allgemeinheit zu sichern.

KR Martin Esterl bemerkt, dass dem Antrag der SPD-Fraktion, den Badebetrieb dauerhaft zu gewährleisten und den Zugang zum See zu sichern, nun Folge geleistet werde.

KR Alexander Müller meldet sich zu Wort, dass die CSU / FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

KRin Waltraud Gruber teilt mit, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem Verkauf nicht zustimmen werde. Eine langjährige Verpachtung wäre ausreichend gewesen.

KR Christian Eckert ist ebenfalls gegen einen Verkauf.

KR Georg Reitsberger befürwortet den Verkauf.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Dem Verkauf der Grundstücke Fl.-Nr. 4672/3 und 4672/4 Gemarkung Glonn wird gegen die Einräumung eines notariell gesicherten Geh- und Fahrtrechts zu Gunsten des Landkreises zum See zugestimmt.**
- 2. Der Landkreis kann über dieses Geh- und Fahrtrecht hinaus einen freien Zugang zum See in der Zeit vom 01.10. – 30.04. eines Jahres zur Verfügung stellen. Dies gilt auch während der Badesaison (01.05. – 30.09.), soweit ein öffentlicher Badebetrieb wegen schlechten Wetters nicht stattfindet. Die Verkehrssicherungspflicht hat in dieser Zeit der Landkreis.**
- 3. Der Landkreis hat ein Ankaufsrecht (Verkaufspreis zuzüglich einer in der Urkunde zu vereinbarenden Indexsteigerung) seiner verkauften Flächen (Fl.-Nrn. 4672/3 und 4672/4 Gemarkung Glonn) für den Fall, dass der Eigentümer die Flächen am See mit dem Strandbadbetrieb verkauft bzw. den Badebetrieb dauerhaft einstellt.**
- 4. Ein zusätzlicher Pachtvertrag für die Nutzung des Sees wird nicht abgeschlossen.**
- 5. Im Übrigen wird der überarbeitete und diskutierte Notarentwurf beschlossen.**



angenommen

gegen 3 Stimmen

TOP 16	Resolution gegen den Bau einer dritten Startbahn am Flughafen München; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.04.2016
--------	---

2016/2654/1
Vorberatung

F1/014
KSA am 04.10.2011, TOP 6 ö
KSA am 18.04.2016, TOP 11 ö

Der Landrat erteilt KR Reinhard Oellerer das Wort.

KR Reinhard Oellerer erläutert die Begründung aus dem Antrag zur Resolution.

KR Thomas Huber äußert sich dazu, dass er der Resolution in dieser Form nicht zustimmen könne. Nicht alle angeführten Punkte entsprächen der Realität. Ferner sei der Flughafen ein wichtiger Standortfaktor für den Freistaat Bayern. Der tatsächliche Bedarf für eine dritte Startbahn sei allerdings noch nicht erwiesen und die Verkehrserschließung nicht gewährleistet. Er schlage vor, einen gemeinsamen Resolutionsvorschlag zu erarbeiten.

KR Dr. Ernst Böhm ist der Ansicht, dass die dritte Startbahn eines der wichtigsten Projekte für die bayerische Wirtschaft sei. Diese benötige viele Direktflüge. Den Bedarf zu hinterfragen halte er für anmaßend. Dies sei allein die Entscheidung eines privaten Unternehmens. Der Flächenverbrauch der Straßen im Landkreis sei viel höher als eine dritte Startbahn. Zudem könnten für den Lärmschutz die Starts und Landungen begrenzt werden.

KR Alexander Müller kann sich den Ausführungen von KR Dr. Ernst Böhm weitgehend anschließen. Die Option einer dritten Startbahn sollte man sich derzeit nicht verbauen. Er ist der Meinung, dass v.a. die vielen Warteschleifen der Flugzeuge den Lärm und die Umweltverschmutzung verursachen würden. Er beantragt folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag Ebersberg hält sich mittelfristig den Ausbau einer dritten Startbahn am Flughafen München offen. Voraussetzungen für einen Ausbau sind aber die notwendigen Flugbewegungen und Fluggastzahlen sowie der erfolgte Ausbau der dann dringend verbesserungsbedürftigen Verkehrsinfrastruktur. Gegenwärtig sind diese Voraussetzungen nicht gegeben.“

KR Reinhard Oellerer weist noch einmal darauf hin, dass die ökologischen Aspekte ausgespart werden. Der Luftverkehr werde unangemessen subventioniert, da keine Steuern auf Kerosin erhoben werden. Wenn das Thema Klimawandel ernst genommen werden soll, müsse man sich auch mit dem Luftverkehr und den möglichen Alternativen des Bahnverkehrs auseinandersetzen.

KR Roland Frick wendet ein, dass die Diskussion nicht Thema des Kreistages sei. Als Mitglied der Lärmschutzkommission könne er berichten, dass der Landkreis Ebersberg am wenigsten vom Lärm betroffen sei. Er bittet um Unterstützung für den Antrag von KR Alexander Müller.

Der Landrat betont, dass der Kreistag in dieser Angelegenheit gar keine Zuständigkeit habe.

KR Martin Wagner kann den Ausführungen von KR Reinhard Oellerer nicht zustimmen. Er sei auch für den Kompromissvorschlag von KR Alexander Müller.

KRin Waltraud Gruber wendet ein, dass eine vorab Abstimmung unter den Fraktionen zu dem neuen Antrag von KR Alexander Müller kollegialer gewesen wäre. Sie sei allerdings kompromissbereit für ein neues, abgesprochenes Vorgehen.

Der Landrat schlägt vor, die Abstimmung auf die Sitzung des Kreistages am 25.07.2016 zu vertagen.

Die Fraktionen wollen sich bis zu diesem Kreistag mit einem gemeinsamen Vorgehen auseinandersetzen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Eine Entscheidung wird vertagt und erneut im Kreistag am 25.07.2016 behandelt.



einstimmig angenommen

TOP 17	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Änderung der Satzung der CliniService Ebersberg GmbH - Verzichtserklärung des Gesellschafters
--------	--

2016/2639

F / Beteiligungen / KK / 2016

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat übergibt aufgrund eines Folgetermins die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Landrat Walter Brilmayer.

Frau Keller fasst den Sachverhalt anhand einer Präsentation zusammen (Anlage 7 zum Protokoll).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

- 1. Der Gesellschafter der Kreisklinik Ebersberg gGmbH stimmt zu, dass für die Zeit des Ruhens der CliniService GmbH (CSE) auf eine Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) verzichtet wird.**
- 2. Sollte die CSE wieder eine Geschäftstätigkeit aufnehmen, sind Regelungen zum Jahresabschluss und zur Prüfung vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit wieder in die Satzung einzufügen.**



einstimmig angenommen

TOP 18	Fortbestand der Clini Service GmbH; Antrag KR Dr. Wilfried Seidelmann - Freie Wähler vom 24.06.2016
--------	---

2016/2682

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller berichtet mittels einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 24.06.2016 ist mit den heutigen Beratungen erledigt.



angenommen

gegen 1 Stimme

TOP 19	Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
--------	--

2015/2576

F / Jahresabschluss 2015 SoV KK

An der Beratung nimmt teil: Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller stellt den Jahresabschluss anhand einer Präsentation vor (Anlage 9 zum Protokoll).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Kreisklinik in Höhe von –131.568,72 € (Verlust) zur Kenntnis. Er wird zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.



einstimmig angenommen

TOP 20	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

Keine

TOP 21	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

TOP 21.1	Überplanmäßige Ausgabe: Kreisstraße; Hangsanierung an der EBE 13, südl. Ortsende Glonn
----------	--

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 15.06.2016, TOP 7 ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller informiert, dass die Hangsanierung bisher als Kleinmaßnahme im Haushalt mit ca. 25.000 € vorgesehen gewesen sei. Aufgrund der konkreten Gefährdungslage habe der ULV-Ausschuss am 15.06.2016 beschlossen, dass die Maßnahme noch im Jahr 2016 durchgeführt werde. Sie werde jetzt mit ca. 250.000 € geschätzt. Laut Aussage von Sachgebiet Z 4 könnten die unerwarteten Kosten mit dem diesjährigen Budget gedeckt werden.

TOP 22	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Keine

TOP 23	Anfragen
--------	----------

Keine

Herr Brilmayer stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

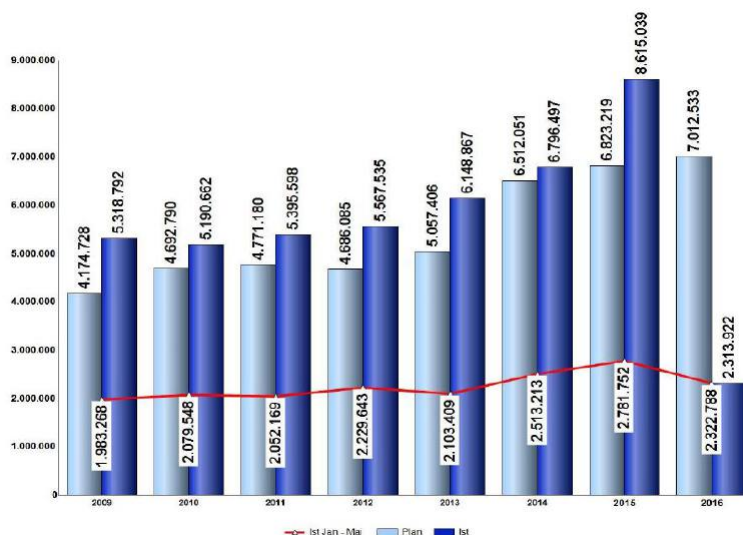


Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 5 Ö:

Haushalt 2016; Zwischenbericht 2016 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses

Der Kreis- und Strategieausschuss



Der Kreis- und Strategiausschuss

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2009	47,51%	1.983.268	5.318.792	127,40%	-27,41%
2010	44,31%	2.079.548	5.190.662	110,61%	-10,61%
2011	43,01%	2.052.169	5.395.598	113,09%	-13,09%
2012	47,58%	2.229.643	5.567.535	118,81%	-18,81%
2013	41,59%	2.103.409	6.148.867	121,58%	-21,58%
2014	38,59%	2.513.213	6.796.497	104,37%	-4,37%
2015	40,77%	2.781.752	8.615.040	126,26%	-26,26%
2016	33,12%	2.322.788	2.313.922	33,19%	

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 31.5. ist unauffällig.

Das Teilbudget ist stark geprägt von der Kreisklinik. Durch die Änderung bei der Finanzierung wird die AfA in den nächsten Jahren um bis zu 1 Mio € ansteigen.



Folie 3

11.07.2016

Die Sachgebiete

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2012	2013	2014	2015	2016	
031 Energieagentur gGmbH				81.671	60.000	
021 Gemeinkostentopf	107.608	107.586	327.263	283.405	106.899	
025 Abteilung F. Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat				33.729	32.222	
050 Revisionsamt	37.924	36.424	42.077	36.106	47.706	
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-7.006	-8.869	-5.792	-7.396	-7.901	
090 Personalrat	18.680	20.739	23.541	11.510	36.703	
095 Landrat/ Büro Landrat	164.208	159.615	242.253	236.879	234.766	
098 Zensus 2011	30.088		0	0	0	
100 Zentralabteilung Z. Zentrales	56.551	51.711	56.074	66.815	75.325	
115 Registratur	108.123	102.284	98.897	103.504	110.971	
200 Fachabteilung S. Soziales und Bildung	1.066	14.043	21.999	49.880	30.053	
300 Fachabteilung 3. Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	395	7.963	7.226	5.909	4.350	
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	11.714	9.983	9.657	11.119	11.300	
400 Fachabteilung 4. Bau und Umwelt	6.925	5.972	6.260	6.782	7.099	
097 Klimaschutzmanager					4.175	
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	364.712	401.787	210.463	239.800	0	
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	125.159	134.334	139.883	149.582	165.417	
014 Umlage KSt. Versorgungsrücklage 505110	6.224	3.065	3.156	3.500	0	
040 Kreisklinik Sondervermögen	2.932	5.609	2.932	2.932	2.936	
041 Kreisklinik gGmbH	-55.330	-45.930	-27.738	-62.413	-64.702	
045 Sozialer Wohnungsbau	115.623	62.042	60.469	123.023	96.153	
096 Geschäftsführung Kreistag	58.844	53.848	54.510	96.055	65.635	
111 EDV und Kommunikation	340.609	231.369	367.390	431.582	400.042	
120 Personalservice, Bürgerservice	249.147	250.591	307.760	295.964	378.257	
140 Finanzmanagement (gültig bis 31.12.15)	407.826	415.075	452.223	449.309	4.251	
145 Finanzen, Kreiskasse	77.622	84.165	112.711	132.707	521.329	
SUMME	2.229.643	2.103.409	2.513.213	2.781.752	2.322.788	Planeinhaltung

Beim Klimaschutzmanager wurde inzwischen die Anschlussfinanzierung positiv verbeschieden.

Bei der Kreisklinik kann es schon 2016 größere Auswirkungen bei der AfA geben.

Im Übrigen wurden von den Sachgebieten **keine relevanten Planabweichungen gemeldet.**



Folie 4

11.07.2016

Bewertung im Hinblick auf das Jahresergebnis

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Teilbudget des Kreis- und Strategiausschusses eingehalten.

Sollte es Auswirkungen bei der AfA der Kreisklinik geben, wird davon ausgegangen, dass dies von den anderen Teilbudgets „aufgefangen“ werden kann.



Folie 5

11.07.2016

Kostenstelle Finanzierung

Der Haushalt 2016 entwickelt sich weitgehend normal.

Die Grunderwerbssteuer bleibt **mit 700.000 € hinter dem gleichen Stand des Vorjahres zurück.**

Weil der Haushaltsansatz vorsorglich von 4,5 Mio auf 4,0 Mio reduziert wurde, gibt dieser Rückgang derzeit keinen Anlass zur Sorge.



Folie 6

11.07.2016

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Einhaltung des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses wird prognostiziert. Die Entwicklung bei der AfA der Kreisklinik kann noch nicht exakt berechnet werden, es gefährdet aber den Gesamthaushalt nicht.

Bei der Finanzierung zeichnen sich geringfügige Einnahmeausfälle ab, die zum derzeitigen Stand des Haushaltsvollzugs noch nicht bedenklich erscheinen.

Der Zwischenbericht über den Verlauf des Haushaltsjahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.



Folie 7

11.07.2016

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Auch im nächsten Jahr ist dem Kreis- und Strategieausschuss in dieser Form über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten.



Folie 8

11.07.2016



Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 6 Ö:

Haushalt 2017; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Finanzleitlinie des Kreistages

Die Finanzleitlinie des Kreistages, die von allen Parteien in einer einjährigen Zusammenarbeit in vielen Sitzungen verschiedener Gremien und Fraktionen erarbeitet und schließlich einstimmig verabschiedet wurde, setzt die folgenden 5 Eckpunkte für den Kreishaushalt:

1. **Langfristiger Abbau der Verschuldung, d.h., bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.**
2. Der jährliche Ergebnisüberschuss beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens 2 Mio €.
3. **Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio € betragen.**
4. Der Schuldenstand darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
5. Bei Investitionen dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.

1. und 3. mittelfristig gefährdet



Hinweis zu den Investitionen

Die planmäßige Verschuldung sollte sich – ausgehend vom Jahr 2012 auf rd. 78 Mio € erhöhen. Weil die Kreditaufnahmen durch die sehr gute Konjunktur in den letzten 5 Jahren so nicht erfolgten, konnte die Prognose im Haushalt 2016 auf einen Höchststand der Verschuldung in Höhe von 54,9 Mio € zum 31.12.2016 nach unten korrigiert werden.

In der Finanzplanung ab 2017 sind derzeit keine weiteren Kredite ausgewiesen.



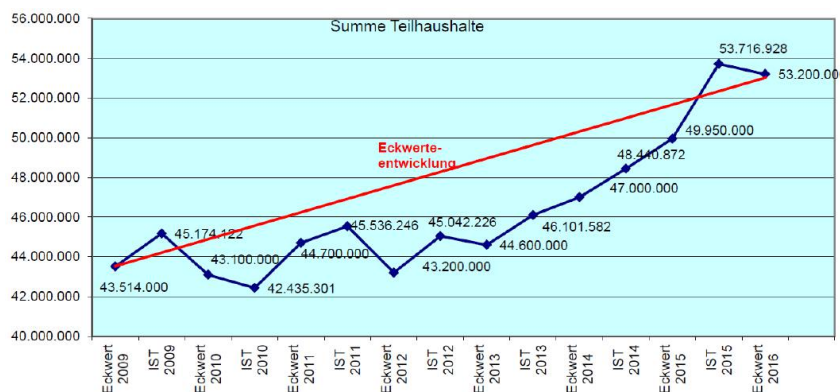
Dies wird sich nicht realisieren lassen!



Folie 3

11.07.2016

Entwicklung der Eckwerte



Die Eckwerte geben der Verwaltung eine Richtung vor und können dadurch eine „bremsenden“ Wirkung entfalten, denn sie werden vor Beginn des Planungsprozesses der Verwaltung vorgegeben.



Folie 4

11.07.2016

Ausblick 2017

Kreisumlage:

Vorausberechnung der Kreisumlage ergibt auf der Basis von 49,5 Punkten Kreisumlage **eine höhere Kreisumlage zwischen 3,2 Mio € und 4,0 Mio €**.

Bezirksumlage:

Vorausberechnung der Bezirksumlage ergibt bei unveränderter Bezirksumlage derzeit eine **Mehrbelastung von 1,2 Mio € bis 1,6 Mio €**.

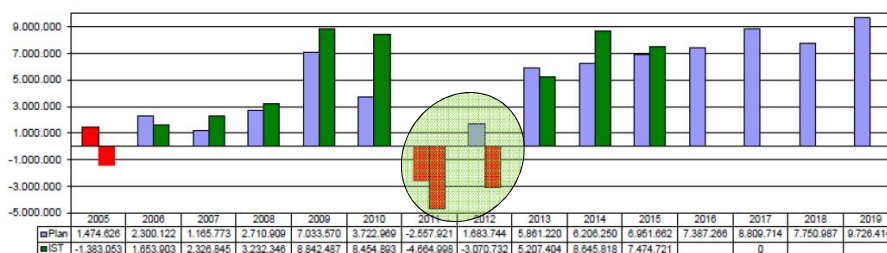
Auch 2017 wird dem Landkreis wieder mehr Geld zur Verfügung stehen und zwar zwischen **2,0 Mio € und 2,4 Mio €**, je nach Berechnungsprognose und bereits unter Berücksichtigung einer GLEICHBLEIBENDEN Bezirksumlage.



Folie 5

11.07.2016

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse



Antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages stützte die Gemeindehaushalte in der Finanzkrise 2011 und 2012.

Die Umkehr in einen positiven Kreishaushalt ist wieder gelungen, was sich positiv auf die Entwicklung der Verschuldung auswirkte.



Folie 6

11.07.2016

Zusammenfassung: Umlagekraftveränderung 2017

Kreisumlage	zwischen 3,2 Mio € und 4,0 Mio € mehr	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer
Bezirksumlage	1,2 Mio € bis 1,6 Mio € mehr	Auf der Basis einer unveränderten Bezirksumlage
Steuern	unverändert	Gleichbleibende Grunderwerbssteuer
Schlüsselzuweisungen	unverändert	Ob und wie sich die Schlüsselmasse des Freistaats Bayern verändert ist derzeit noch nicht bekannt

Wegen der steigenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse bei unveränderter Kreisumlage und unveränderter Bezirksumlage **bis zu 2,5 Mio € steigend entwickeln wird.**

Der Landrat hat im Vorfeld die Steigerung der Teilbudgets auf maximal 2,5 % begrenzt.



Folie 7

11.07.2016

Bewertung durch das Finanzmanagement

Die Finanzleitlinie des Kreistages verpflichtet den Landkreis, bei der Bemessung der Kreisumlage stets auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu berücksichtigen.

Durch die positive Entwicklung bei der Verschuldung läuft der Kreishaushalt auch 2017 nicht Gefahr, die Finanzleitlinie zu verletzen.

Ein Abbau der Verschuldung, die zum 31.12.2016 54,9 Mio € betragen wird, wird in den nächsten Jahren **nicht** gelingen.

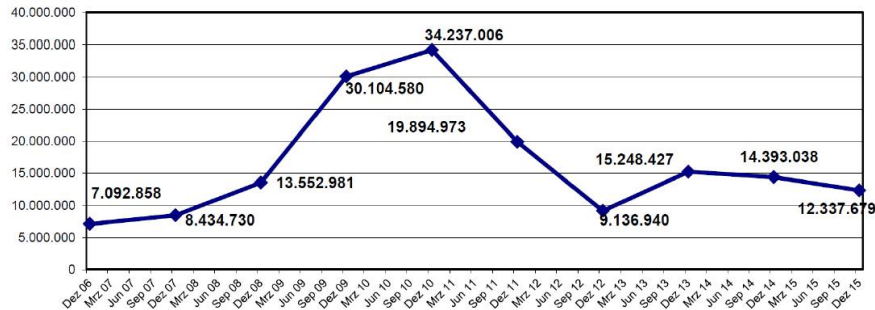
Das Finanzmanagement empfiehlt einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 8 - 9 Mio € - das entspricht der Finanzplanung 2017 und eröffnet im Umfang von 2,5 Mio € die Möglichkeit, die Teilbudgets anzuheben. Nachdem diese Möglichkeiten nicht ausgeschöpft wurden, ist 2017 eine Erhöhung der Kreisumlage nicht zu befürchten.



Folie 8

11.07.2016

Entwicklung der Liquidität



Seit dem Jahr 2012 verfügt der Landkreis über keine Liquiditätsreserven mehr. Kurzfristig werden immer wieder die Mittel der Kommunalen Abfallwirtschaft herangezogen, zuletzt vom 15.01.2016 bis 08.06.2016. Die Kreditermächtigung 2016 über 4 Mio € wurde bereits vollständig aufgenommen.



Folie 9

11.07.2016

Umgang mit der veränderten Umlagebasis 2017

Die nachfolgend vorgeschlagenen Eckwerte berücksichtigen alle politischen Entscheidungen der letzten Jahres im Bereich von Bildung und Ehrenamt, Sozialplanung, Demografie und Energiewende, die den (konsumtiven) Kreishaushalt erheblich zusätzlich belasten.

Das Teilbudget des KSA wird durch die Änderungen der Finanzierung der Kreisklinik zusätzlich belastet.

Es gibt aber auch Entlastungsfaktoren – so können die Personalkosten konsolidiert dargestellt werden und auch im Bereich der Jugendhilfe schlägt Asyl (derzeit) nicht im befürchteten Ausmaß zu.

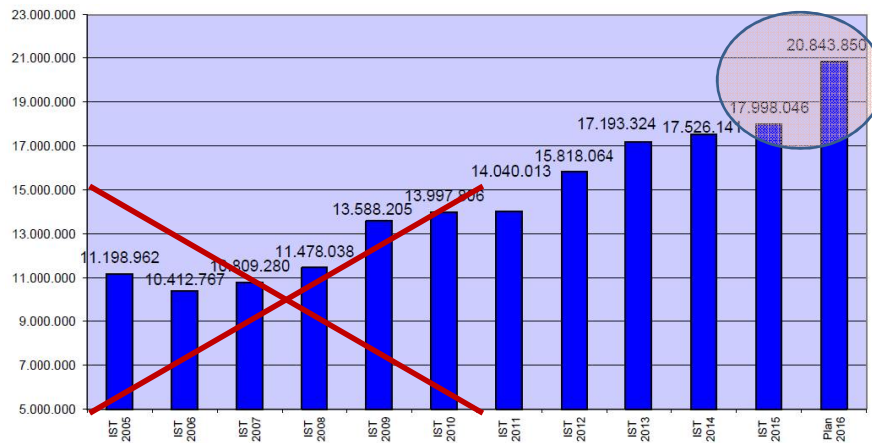
Im Bereich des Jobcenters für die Zusicherung des Bundes, sämtliche flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft zu tragen, zu Entlastung.



Folie 10

11.07.2016

Personalkostenentwicklung



Diese Grafik in der SiVo weist in den Jahren 2005 – 2010 falsche Zahlen aus – dies liegt an Umstellungen des Kontenrahmens.



Folie 11

11.07.2016

Stellenplanveränderungen

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen

Seit 2012 ist der Stellenplan um 27 % (!) angehoben worden.

Das hat nicht nur erhebliche Konsequenzen auf die Personalkosten, es führt auch zu Veränderungen in der Steuerung – Wachstum wirkt sich immer verzögert auch auf die Fixkostenbereiche aus!



Folie 12

11.07.2016

Stellenplan und Asyl

Im Stellenplan 2016 wurden 50 Stellen für Asyl neu ausgewiesen, diese sind wie folgt besetzt worden:

Betreuung nach dem AsylbewerberLG	10,0
Betreuung unbegleiteter Minderjährige	8,4
Jobcenter	1,2
Ausländeramt	1,8
Bereits 2015 im Vorgriff besetzt	9,0
Summe	30,4

19,6 Stellen Asyl wurden nicht besetzt.

Das Finanzmanagement schlägt vor, diese Stellen wieder einzuziehen und den Bereich nun auch in das Controlling einzugliedern.



Folie 13

11.07.2016

Die 9 weiteren Stellen

Im Stellenplan 2016 wurden weitere 9 Stellen (außerhalb Asyl) geschaffen:

Gesundheitsamt	1,0
Liegenschaftsamt	1,0
Sachbearbeitung Hilfe zum Lebensunterhalt	1,0
Abfallwirtschaft	1,0
Reservestellen	5,0
Summe	9,0

Von diesen Stellen sind bisher 3 nicht besetzt, nämlich die Stelle in der Abfallwirtschaft sowie zwei Reservestellen.



Folie 14

11.07.2016

Personalkostenentwicklung

Zusammen mit den einzuplanenden Tarifsteigerung für 2017 (ab 01.03.2017 + 2,35 % bei den Beschäftigten; bei den Beamten 2 % ganzjährig) ist 2017 ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellen mit einem Anstieg der Personalkosten um 590.000 € im Vergleich zur derzeitigen Hochrechnung auf 19,8 Mio € zu rechnen.

Bei einem Vergleich mit der Haushaltsplanung 2016 (20,8 Mio €) bedeutet dies eine Personalkostensenkung um ca. 1 Mio € für 2017.

Bei dieser Prognose sind nur Personalkosten für bereits bekannte und genehmigte Stellenbesetzungen berücksichtigt.

Die Umsetzung erfolgt innerhalb der einzelnen Eckwerte in denen die Personalkosten enthalten sind – dies entlastet vor allem die sozialen Teilbudgets.



Folie 15

11.07.2016

Die 5 Teilbudgets



Folie 16

11.07.2016

Übersicht über alle Vorschläge:

	Plan 2016	Eckwerte 2016	Eckwerte-vorschlag 2017	Veränderung in % zum Eckwert 2016	Veränderung in % zum Plan 16
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	7.012.534	7.000.000	7.450.000	+ 6,4 %	+ 6,2 %
Jugendhilfeausschuss	13.670.131	12.700.000	12.700.000	+ / - 0	- 7,1 %
SFB-Ausschuss	17.528.245	16.900.000	18.000.000	+ 6,5 %	+ 2,7 %
ULV-Ausschuss	4.754.990	4.900.000	4.900.000	+ / - 0	+ 3,0 %
LSV-Ausschuss	11.596.315	11.700.000	11.500.000	- 1,7 %	- 0,8 %
Summe	54.562.215	53.200.000	54.550.000	+ 2,5 %	+ / - 0,0

Alle Vorschläge der Verwaltung zusammen ergeben eine Erhöhung der Eckwerte

gegenüber den Eckwerten 2016 + 2,5 %

Gegenüber der Planung 2016 + 0,0 %

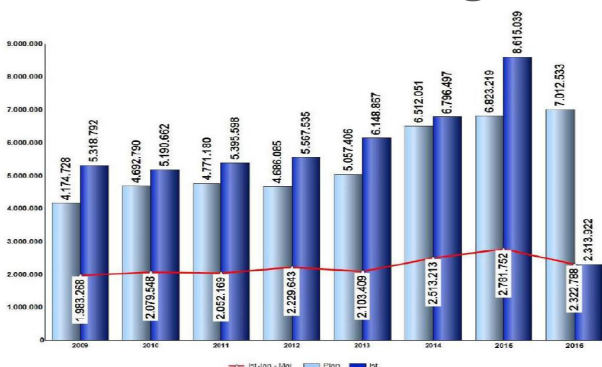
Die Erhöhung von Plan 2015 auf Plan 2016 betrug 7 %.



Folie 17

11.07.2016

1. Kreis- und Strategieausschuss



Das IST 15 muss um 1,7 Mio nach unten korrigiert werden (Einmaleffekt Schlüsselzuweisungen) und liegt damit um knapp 100.000 € unter dem Plan 2016.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2009	47,51%	1.983.268	5.318.792	127,40%	-27,41%
2010	44,31%	2.079.548	5.190.662	110,61%	-10,61%
2011	43,01%	2.052.169	5.395.598	113,09%	-13,09%
2012	47,58%	2.229.643	5.567.535	118,81%	-18,81%
2013	41,59%	2.103.409	6.148.867	121,58%	-21,58%
2014	38,59%	2.513.213	6.796.497	104,37%	-4,37%
2015	40,77%	2.781.752	8.615.040	126,26%	-26,26%
2016	33,12%	2.322.788	2.313.922	33,19%	



Folie 18

11.07.2016

Eckwertevorschlag KSA

	Plan 2016	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2017	Eckwertevorschlag Finanzmanagement	Abweichung zum Plan 2016
KSA	7.012.533	Einige Bereiche gehen von einem leichtem Anstieg wg. Personalkosten aus, höchste Steigerungen bei der Kreisklinik	7.450.000	+ 437.467

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2016 um 437.467 € zu **erhöhen, das sind 6,2 %**.

Die Steigerung gegenüber dem Eckwert 2016 beträgt 6,4 %.

Möglicherweise wird die Planeinhaltung 2016 wegen der Klinik-AfA nicht gelingen. Die Berechnungen sind noch nicht abgestimmt und hängen ab von Zeitpunkt der Aktivierung und der Laufzeit der Abschreibung.

Die Steigerung liegt deshalb eher am unteren Ende dessen, was zu erwarten ist.



Folie 19

11.07.2016

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den Kreis- und Strategiausschuss wird auf 7.450.000 € (+ 6,2 % zum Plan 2016) festgesetzt.

Diskussion:



Folie 20

11.07.2016

2. Jugendhilfeausschuss

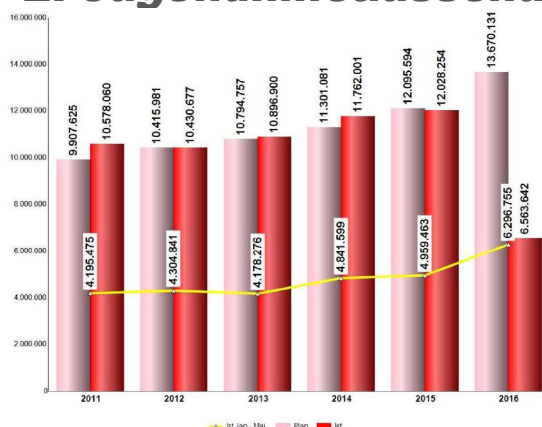
Zum Teilbudget des Jugendhilfeausschusses werden die
Abteilungsleiterin Stefanie Geisler sowie der Jugendamtsleiter
Christian Salberg hinzugezogen.



Folie 21

11.07.2016

2. Jugendhilfeausschuss



Plan 2016 liegt um 1,64
Mio € über dem IST 2015.

Bereits im
Abschlussbericht 2015
wurde eine deutliche
Budgetunterschreitung
von 1,4 Mio €
prognostiziert.

Die Einrichtungen für
unbegleitete Minderjährige
konnten weitgehend
kostendeckend kalkuliert
werden.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2009	37,12%	3.767.895	9.920.253	97,74%	2,26%
2010	35,82%	3.724.966	9.929.756	95,48%	4,52%
2011	42,35%	4.195.475	10.578.060	106,77%	-6,77%
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	46,06%	6.296.755	6.563.642	48,02%	51,98%



11.07.2016

Eckwertevorschlag JHA

	Plan 2016	Eckwertevorschlag Jugendamt 2017	Eckwertevorschlag Finanzmanagement/ 2017	Abweichung zum Plan 2016
JHA	13.670.131	12.850.000	12.700.000	- 970.131

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2016 um 970.131 € zu **senken, das sind 7,1 %**.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2016 beträgt 0 %.

Die Abweichung vom Eckwertevorschlag des Jugendamtes zum Eckwertevorschlag des Finanzmanagements beruht darauf, dass das Finanzmanagement die Steigerung auf 2,3 % begrenzte, so wie das in den letzten Jahren auch tatsächlich gelungen ist. Dieser Betrag wurde wegen der tendenziell steigenden Kosten pro Fall um 112.000 € aufgerundet.



Folie 23

11.07.2016

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den Jugendhilfeausschuss wird auf 12.700.000 € (- 7,1 % zum Plan 2016) festgesetzt.

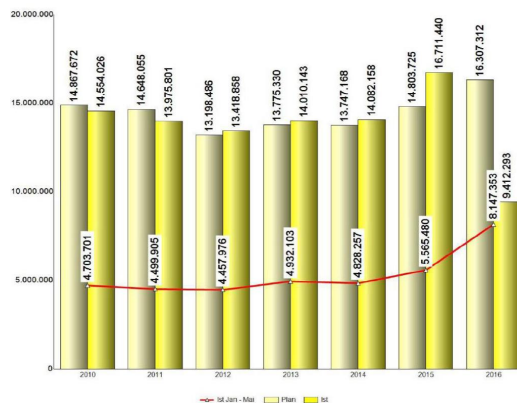
Diskussion:



Folie 24

11.07.2016

3. SFB-Ausschuss



Plan 2016 liegt **um 404.128 €**
unter dem IST 2015.



**Hoher Druck auf dieses
Teilbudget**

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2009	30,07%	4.341.199	14.736.737	102,07%	-2,07%
2010	31,64%	4.703.701	14.554.026	97,89%	2,11%
2011	30,72%	4.499.905	13.975.801	95,41%	4,59%
2012	33,78%	4.457.976	13.418.858	101,67%	-1,67%
2013	35,80%	4.932.103	14.010.143	101,70%	-1,71%
2014	35,12%	4.828.257	14.082.158	102,44%	-2,44%
2015	37,60%	5.565.480	16.711.440	112,89%	-12,89%
2016	49,96%	8.147.353	9.412.293	57,73%	42,27%



11.07.2016

Veränderungen im Teilbudget - Asyl

Wenn keine weiteren Zuweisungen kommen, kann der Plan 2016 gehalten werden.

Die Abwicklung der Kosten mit der Regierung von Oberbayern ist im Laufe und nun geregelt. Das Finanzmanagement erwartet die vollständige Abwicklung von 2015 bis spätestens Mitte Juli 2016, das 1. Quartal 2016 wird bis Ende Juli beglichen sein und das 2. Quartal 2016 wird bis Ende Juli eingereicht. Je Quartal setzt der Landkreis in etwa 3 Mio. € an.

Bis zu den Haushaltsberatungen 2017 kann das Finanzmanagement über den Jahresverlauf 2016 umfassender Auskunft geben.

Insofern ergibt sich derzeit wegen Asyl ein etwas verfälschtes Bild.

2017 wird derzeit keine weitere Steigerung geplant.



11.07.2016

Soziale Fachstellen

	IST 2014	IST 2015	Plan 2016	Steigerung IST 2014 – Plan 2016
2020: Gleichstellungsbeauftragte	22.666	32.832	41.790	19.124
2030: Familienbeauftragte	7.932	50.074	89.061	81.129
2040: Bildungsregion	8.171	22.785	86.580	78.409
2050: Sozial- und Jugendhilfeplanung	64.599	52.760	33.707	-30.892
2060: Inklusion	8.996	4.171	21.100	12.104
2070: Ehrenamt	0	57.524	42.980	42.980
2080: Seniorenbeauftragte	0	40.011	42.430	42.430
2090: Integrationsbeauftragte	0	29.552	43.970	43.970
Summe Fachstellen	112.364	289.709	401.618	289.254
Restkosten 203 (ohne Kostenträger)	11.537	221.930	277.638	266.101
Summe Kostenstelle 203	123.901	511.639	679.256	+ 555.355
Kostenstelle 204 – Beschulung/ Ausbildung Asyl mit den Kostenträgern 2041 – 2045: Beschulung Asyl Schloss Zinneberg, Erding, Wasserburg, Berufliche Integration uM, Verwaltungsangelegenheiten Beschulung Asyl	0	-2.144	71.500	

**Steigerung
innerhalb von
2 Jahren um
555.355 €**

2017 moderater Mehrbedarf von 11.000 € sowie zusätzlich 100.000 € für die Beschulung Asyl.



Folie 27

11.07.2016

Jobcenter



	KdU absolut	KdU pro BG	Veränderung in %
01-05/2012	2.092.568,94	388,29	
01-05/2013	2.106.566,00	415,74	7,1%
01-05/2014	2.294.905,38	427,31	2,8%
01-05/2015	2.395.391,21	426,55	-0,2%
01-05/2016	2.518.121,03	394,48	-7,5%

Hohe Dynamik durch den Zuwachs von Asylbewerbern – 114 innerhalb von 3 Monaten – Entwicklung wird anhalten!

Dadurch, dass die anerkannten Asylbewerber noch in den staatlichen Unterkünften sind, verursachen sie beim LK keine Unterkunftskosten und dadurch sinken die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft.



Folie 28

11.07.2016

Entwicklung der KdU

Für die Prognose wurde nun folgendes kalkuliert:

- die Anhebung der Mietpreisobergrenzen zum 1.04.2016 und ein daraus resultierendes Jahresmittel von 438 €/ BG (derzeit: 394 €).
- eine „Überführung“ der Asylberechtigten ab Juni von 25 Personen / Monat aus den staatl. Unterkünften in eine Wohnung.

Auf dieser Basis ergibt sich bei 1.435 BG´s eine KdU-Prognose in Höhe von 7.537.000 € und damit eine **Überschreitung des Ansatzes um 186.000 €**.

Für das Jahr 2017 plant das Jobcenter einen weiteren Anstieg auf 1.810 Bedarfsgemeinschaften, was einen **Mehrbedarf gegenüber der Planung 2016 um 1,2 Mio €** auslösen würde.



Folie 29

11.07.2016

Thema: Eingliederungsmittel

Ebersberg ist unter allen Jobcentern Deutschlands stets eines mit dem niedrigsten Eingliederungsbudget. Die Auswirkungen sind seit 2014 spürbar, denn der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ist insbesondere auf fehlende Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zurückzuführen.

Verbesserung ist kaum eingetreten.

Der Landkreis erwägt deshalb, dem Jobcenter kurzfristig ein zinsloses Darlehen über 100.000 € auszureichen, um wenigstens die erfolgversprechendsten Maßnahmen finanzieren zu können.



Folie 30

11.07.2016

Thema: Bundesteilhabegesetz

2017 werden die Kommunen vom Bund mit 1,5 Mrd. € entlastet.

Im Landkreis Ebersberg bedeutet das nach den aktuellen Berechnungen, dass der Landkreis mit **377.739 € (7,4 %)** entlastet wird (Vorjahr 188.870 €, 3,7 %), was zu einer Abmilderung der Kostensteigerung führt, nicht zu einer Einsparung.

Die Gemeinden werden durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 1.388.151 € entlastet, erhalten also den Löwenanteil der Entlastung durch den Bund, das ist annähernd 1 Kreisumlagenpunkt.

Im Jahr 2015 betrug diese Entlastung erst 462.717 €.

Dieses Geld soll die Eingliederungshilfe entlasten – diese erbringt allerdings der Bezirk und nicht der Landkreis und die Gemeinden.



Folie 31

11.07.2016

Thema: Bundesteilhabegesetz

Der Bezirk, der die Aufwendungen der Eingliederungshilfe in vollem Umfang trägt, wird nicht entlastet.

In der Folge werden dort die Kosten steigen. Dieser Mehrbedarf wird von den Landkreisen über die Bezirksumlage zu finanzieren sein.

Bei Beibehaltung dieser „Entlastungsstruktur“ müssen die Gemeinden diese Entlastung über höhere Kreisumlagen an den Landkreis abführen und dieser wiederum an den Bezirk über höhere Bezirksumlagen.



Folie 32

11.07.2016

Bewertung Finanzmanagement

Das Finanzmanagement folgt der Prognose des Jobcenters für 2016 nicht und geht von einer Einhaltung des Ansatzes aus. Dies vor dem Hintergrund, dass die Verweildauer der anerkannten Asylberechtigten in den staatlichen Unterkünften länger eingeschätzt wird als vom Jobcenter prognostiziert.

Darüber hinaus hat der Bund am 16.6.2016 zugesagt, befristet für 3 Jahre (2016 bis 2018) seine Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auf 100 Prozent zu erhöhen.

Dadurch verbessert sich die Finanzsituation gravierend, denn die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft werden im Kreishaushalt durch entsprechende Erträge gegenfinanziert.



Folie 33

11.07.2016

Vorschlag Finanzmanagement

Die Entwicklung des Eckwertes muss also „nur“ die steigenden Mietkosten berücksichtigen. Es wird empfohlen, diese im Eckwert mit 20 € / BG auf Basis von 1.200 BG's (ohne Asyl) zu berücksichtigen, was eine Anhebung des Eckwertes um 288.000 € bedeuten würde.

Zusammenfassung der Steigerungen:

Jobcenter: + 288.000 €
Soziale Fachstellen / Beschulung Asyl: + 111.000 €
Zusätzliche Ganztagsklassen: + 60.000 €

Das ergäbe eine Summe in Höhe von 459.000 €.



Folie 34

11.07.2016

Eckwertevorschlag SFB

	Plan 2016	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2017	Eckwertevorschlag Finanzmanagement 2017	Abweichung zum Planansatz 2016
SFB	17.528.245	18.800.000 zuzüglich allg. kleinere Steigerungen	18.000.000	+ 471.755 €

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2016 um 471.755 € zu **erhöhen, das sind 2,7 %**.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2016 beträgt **+ 6,5 %**.

Risiken, wie neuerliche Zuweisungen Asyl oder Revisionen bei den Gastschulbeiträgen sind in diesem Vorschlag nicht berücksichtigt.



Folie 35

11.07.2016

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den SFB-Ausschuss wird auf 18.000.000 € (+ 2,7 % zum Plan 2016) festgesetzt.

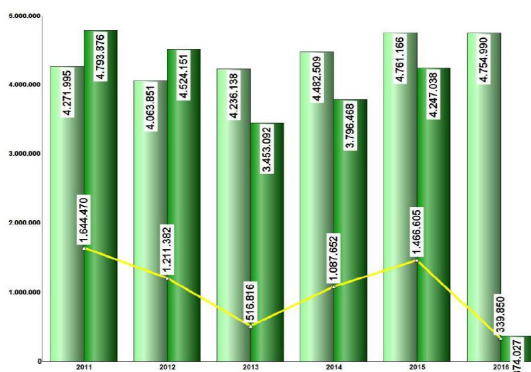
Diskussion:



Folie 36

11.07.2016

4. ULV-Ausschuss



Der Plan 2016 liegt um 507.952 € über dem IST 2015.

Der niedrige Ausschöpfungsgrad 2016 ergibt sich aus einer größeren ungeplanten Erstattung in Höhe von 700.000 € bei der Schülerbeförderung.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2009	29,04%	1.275.455	3.694.714	84,11%	15,89%
2010	26,89%	1.182.994	3.802.136	86,42%	13,58%
2011	38,49%	1.644.470	4.793.876	112,22%	-12,22%
2012	29,81%	1.211.382	4.524.151	111,33%	-11,33%
2013	12,20%	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,24%	10,76%
2016	7,15%	339.850	374.027	8,86%	91,14%



11.07.2016

Gemeldete Veränderungen im Teilbudget

Siehe SiVo Seite 21

ÖPNV und Schülerbeförderung	+ 70.000
uNB – Forderung wurde inzwischen von 92.000 € auf 48.000 € korrigiert (Personalanforderung)	+ 48.000
Denkmalschutz (Personalanforderung)	+ 25.000
Bauamt (Personalanforderung)	+ 50.000
Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung	+ 25.000
Summe Forderungen Sachgebiete	+ 218.000



11.07.2016

Folie 38

Eckwertevorschlag ULV

	Plan 2016	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2017	Eckwertevorschlag Finanzmanagement/ 2017	Abweichung zum Plan 2016
ULV	4.754.990	5.000.000 (dargestellt Erhöhungen zuzüglich pauschal beantragte Erhöhungen)	4.900.000	+ 145.010

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2016 um 145.010 € zu **erhöhen, das sind 3,0 %**.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2016 beträgt 0 %.

Angesichts des niedrigen IST 2015 ist es aus Sicht des Finanzmanagements nicht erforderlich, die Eckwert weiter anzuheben.



Folie 39

11.07.2016

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den ULV-Ausschuss wird auf 4.900.000 € (+ 3,0 % zum Plan 2016) festgesetzt.

Diskussion:



Folie 40

11.07.2016

5. LSV-Ausschuss

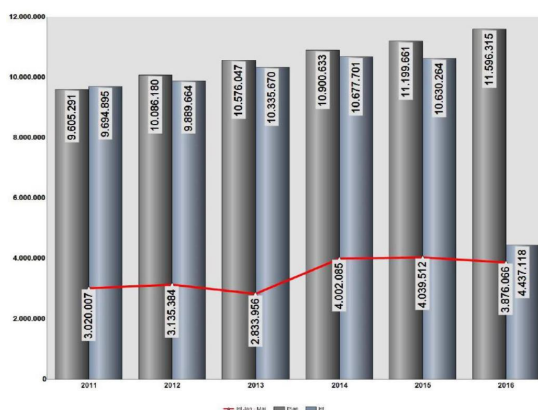
Zum Teilbudget des LSV-Ausschusses werden der Abteilungsleiter Andreas Stephan sowie der Leiter des Liegenschaftsamtes Herbert Jungwirth hinzugezogen.



Folie 41

11.07.2016

5. LSV-Ausschuss



Der Plan 2016 liegt um 966.051 € über dem IST 2015.

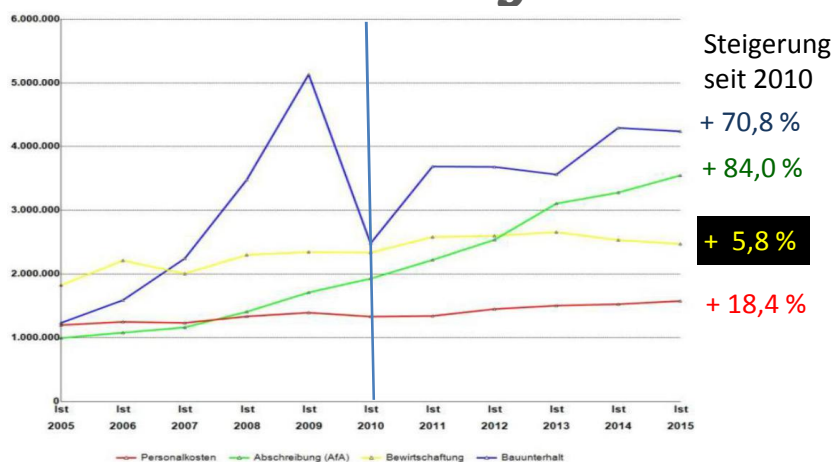
Die Planmittel 2015 konnten nicht ausgeschöpft werden – es wurden 569.397 € an den Kreishaushalt zurückgegeben.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2009	21,40%	2.240.827	10.800.971	103,13%	-3,13%
2010	27,18%	2.600.731	8.014.416	83,76%	16,24%
2011	31,44%	3.020.007	9.694.895	100,93%	-0,93%
2012	31,09%	3.135.384	9.889.664	98,05%	1,95%
2013	26,80%	2.833.956	10.335.670	97,73%	2,27%
2014	36,71%	4.002.085	10.677.701	97,95%	2,05%
2015	36,07%	4.039.512	10.630.264	95,02%	4,98%
2016	33,43%	3.876.066	4.437.118	38,28%	



11.07.2016

Aufwandsentwicklung seit 2005



Seit 2010 ist die Abschreibung stärker gestiegen als der Bauunterhalt, das ist dauerhaft nicht optimal – der Bauunterhalt sollte in etwa der Höhe der Abschreibung entsprechen.



Folie 43

11.07.2016

Eckwertevorschlag LSV

	Plan 2016	Eckwertevorschlag Sachgebiet 2017	Eckwertevorschlag Finanzmanagement 2017	Abweichung zum Plan 2016
LSV	11.596.315	11.700.000	11.500.000	- 96.315

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2016 um 96.315 € zu senken, das sind 0,8 %.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2016 beträgt – 1,7 %.

Aus der Sicht des Liegenschaftsamtes sollte der Eckwert bei 11,7 Mio € verbleiben, das Finanzmanagement argumentiert damit, dass die Mittel im Vorjahr um 569.397 € nicht ausgeschöpft werden konnten und deshalb selbst bei einer Reduzierung um 200.000 € mehr Geld zur Verfügung steht.



Folie 44

11.07.2016

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den LSV-Ausschuss wird auf 11.500.000 €
(- 0,8 % zum Plan 2016) festgesetzt.

Diskussion:



Folie 45

11.07.2016

Zusammenfassung

	Plan 2016	Eckwerte 2016	Eckwerte- vorschlag 2017	Verände- rung in % zum Eck- wert 2016	Verände- rung in % zum Plan 16
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	7.012.534	7.000.000	7.450.000	+ 6,4 %	+ 6,2 %
Jugendhilfeaus- schuss	13.670.131	12.700.000	12.700.000	+ / - 0	- 7,1 %
SFB-Ausschuss	17.528.245	16.900.000	18.000.000	+ 6,5 %	+ 2,7 %
ULV-Ausschuss	4.754.990	4.900.000	4.900.000	+ / - 0	+ 3,0 %
LSV-Ausschuss	11.596.315	11.700.000	11.500.000	- 1,7 %	- 0,8 %
Summe	54.562.215	53.200.000	54.550.000	+ 2,5 %	+ / - 0,0

Der Eckwertevorschlag 2017 liegt um 1,35 Mio € (+ 2,5 %) über den Eckwerten 2016 und bedeutet ein 0-Wachstum gegenüber der Planung 2016.



Folie 46

11.07.2016

Bewertung für den Haushalt 2017

Sollte dieses 0-Wachstum in der Haushaltsplanung tatsächlich umgesetzt werden können, ergibt sich ein Potenzial

- Für die Steigerung der Ergebnisüberschüsse und damit Verringerung des Kreditbedarfs
- Oder: für eine Senkung der Kreisumlage

Die Einhaltung der Finanzleitlinie ist noch gesichert, wobei mittelfristig von einem Ansteigen der Verschuldung ausgegangen wird.



Folie 47

11.07.2016

Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015

„Der Kreistag wird bis zu seiner Sitzung am 25.07.2016 anhand des dann vorliegenden Zwischenberichts zur Finanzlage über eine mögliche Senkung der Kreisumlage beraten“.

Die Zwischenberichte deuten darauf hin, dass das Ergebnis um 1 – 2 Mio € verbessert eintreten kann. Asyl ist ein relativ hohes Risiko, die Planungsqualität insgesamt ist durch dieses Thema unsicherer als in den Vorjahren.



Folie 48

11.07.2016

Bewertung des Finanzmanagements in Bezug auf die Senkung der KU

Vom Finanzmanagement wird von einer Senkung der Kreisumlage aus folgenden Gründen abgeraten:

1. Die Prognosegenauigkeit ist mit der Unsicherheit Asyl belastet
2. Die Liquiditätssituation des Kreishaushalts ist wegen hoher offener Forderungen Asyl schlecht.
3. Höhere Ergebnisüberschüsse führen zu niedrigerer Verschuldung, damit ist die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags leichter sichergestellt.
4. Mittelfristig stehen beachtliche Investitions Herausforderungen an.
5. Ein Nachtragshaushalt könnte frühestens im Oktober beschlossen werden und 2 Monate später wird bereits die Kreisumlage für 2017 festgesetzt. Das bedeutet, dass ein verbessertes Ergebnis auch dort berücksichtigt werden könnte.



Folie 49

11.07.2016

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Für die Haushaltsberatungen 2017 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2016	Eckwert 2017
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	7.012.534	7.450.000
Jugendhilfeausschuss	13.670.131	12.700.000
SFB-Ausschuss	17.528.245	18.000.000
ULV-Ausschuss	4.754.990	4.900.000
LSV-Ausschuss	11.596.315	11.500.000
Summe	54.562.215	54.550.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 54.550.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse bleibt gegenüber der Planung 2016 unverändert.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert, bei der Haushaltsplanung 2017 diese Eckwerte einzuhalten.

2. Ein Nachtragshaushalt 2016 wird nicht erstellt.



Folie 50

11.07.2016



Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategiausschuss am 11.07.2016, TOP 7 Ö:

Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum

Historie

- Beratungen im Kreis- und Strategiausschuss
- Vorstellung des KU des Landkreises Würzburg im KSA
- Gründung einer Arbeitsgruppe Kommunalunternehmen mit Vertretern von Politik und Verwaltung sowie Bürgermeistern
- Beratung unterschiedlicher Rechtsmodelle mit Unterstützung des BKPV
- Mehrere Diskussionen in der Bürgermeisterdienstbesprechung
- Ebersberger Wohnbauoffensive 2016 mit über 100 Vertretern der Gemeinde- und Stadträte aus allen 21 Gemeinden
- Beauftragung einer beratenden Begleitung durch Rechtsanwalt Dr. Detig
- Bürgermeisterdienstbesprechung am 4.07.2016
- HEUTE: Beratungen im Kreis- und Strategiausschuss



Kommunalunternehmen

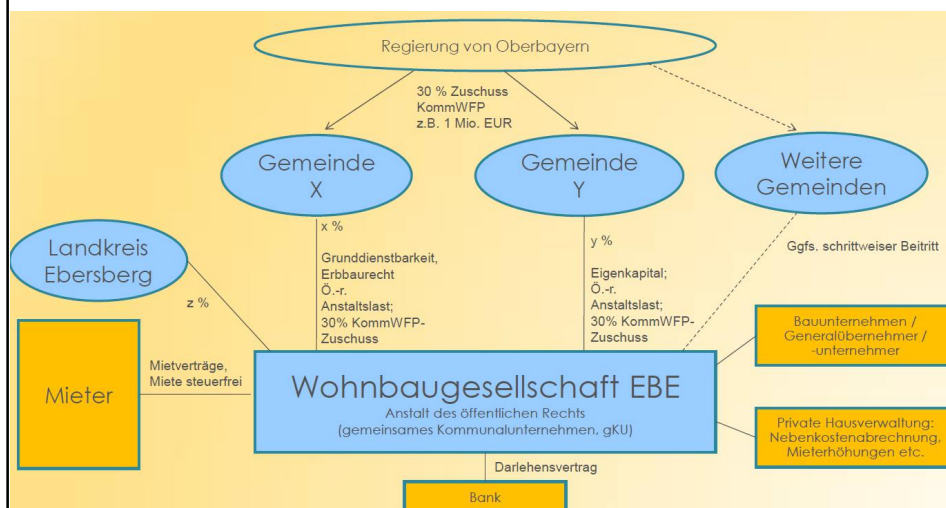
- Kommunalunternehmen, Art. 89ff. GO, Art. 49f. KommZG
- Anstalt des öffentlichen Rechts, wie Sparkassen; eigene Rechtspersönlichkeit
- Seit 1995 in den bayerischen Kommunalgesetzen
- Anteilseigner: eine (KU) oder mehrere Kommunen (gKU); keine Privaten!
- Gründung: Kommunale Unternehmenssatzung
- Doppelte, kaufmännische Buchführung
- Organe: Vorstand und Verwaltungsrat
- Steuerrechtliche Vorteile: Mieteinnahmen nicht steuerpflichtig!
- Kommunalkreditähnliche Darlehenskonditionen



Folie 3

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Schema



Folie 4

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Vorteile eines gKU

- Keine Arbeit in der Gemeinde/ beim Landkreis: Planung, Bau und Betrieb übernimmt das Kommunalunternehmen.
- Gemeinde entscheidet, wer Mieter wird (z.B. Kindererzieher/innen, Feuerwehrler, Gemeindemitarbeiter, anerkannte Flüchtlinge)
- Erster Bürgermeister im Verwaltungsrat
- 30 %-Zuschuss des Freistaats wird genutzt (sog. 2. Säule)
- Baudarlehen bedarf keiner Genehmigung durch Kommunalaufsicht
- VOB-frei: Nachverhandlungen bzw. Generalunternehmer zulässig
- Rücklagenbildung für Sanierungen in 20 - 25 Jahren



Folie 5

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Nachteile eines gKU

- Gesamtschuldnerische Haftung aller Gemeinden, die im gKU sind: wie Zweckverband.
- Nachschusspflicht: wie Zweckverband
- Austritt bedarf Zustimmung aller Kommunen, die im gKU sind: wie Zweckverband



Wann treten diese Risiken ein?

Wohnungen werden von der Gemeinde nicht belegt

Das gKU verkalkuliert sich....



Folie 6

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Warum keine GmbH

- GmbH: Mieteinnahmen steuerpflichtig; nicht alle Mieteinnahmen können für Tilgung und Rücklagen verwendet werden
- GmbH: Stille Reserven sind im Verkaufsfall zu versteuern
- GmbH: Beschränkte Haftung => Banken fordern genehmigungspflichtige Kommunalbürgschaften für günstige Kredite



Folie 7

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Wirtschaftlichkeit

- Ziele:
 - Aufwand muss sich durch die Mieteinnahmen decken
 - kein Zuschuss aus Steuermitteln
- Grundstück der Gemeinde: Überlassung an gKU unter Wert zulässig + wird als EK-Anteil (10 %) anerkannt
- Miete: max. 7,50 bis 10,60 EUR pro qm zzgl. Nebenkosten (vgl. Studie des Landkreises 2015: Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft)
- Zwingend vor Baubeginn: Investitionsrechnung nach Ertragswertmethode gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung



Folie 8

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Weiteres Vorgehen

- Die Stadt Grafing hat am 5.7.2016 bereits beschlossen, an der Errichtung des gKU mitzuwirken.
- Weitere Gemeinden, die sich für das gKU interessieren, sollten möglichst noch vor der Sommerpause ihre Willensbekundung äußern. Voraussetzung ist, dass die Wirtschaftlichkeit der örtlichen Wohnbaumaßnahme auf dem Grundstück, das eingebracht werden soll, gegeben ist.
- In diesem Fall sind sie bei den Verhandlungen über die wirtschaftlichen Eckdaten jeder Wohnbaumaßnahme, der Unternehmenssatzung sowie aller weiteren vorbereitenden Maßnahmen unmittelbar beteiligt.
- Weitere Kommunen können ggf. auch später beitreten.



Folie 9

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Ambitionierter Zeitplan

Sommer 2016	Grundsatzbeschlüsse
Ab September 2016	Verhandlungen über die wirtschaftlichen Eckdaten jeder Wohnbaumaßnahme, Unternehmenssatzung, Erstellung Business Plan (Haustypen und Grundrisse; Investitionsrechnung; Wirtschaftsplan; Vorstand; Organisation; Zuschussanträge; Betrauungsakt; Wesentliche Verträge, wie z.B. Erbpacht/Dienstbarkeiten, Generalübernehmer/-unternehmerverträge, Mietverträge, Hausverwaltung)
Oktober 2016	Zwischenbericht in den kommunalen Gremien
Dezember 2016	Gründung des Kommunalunternehmens durch Gremienbeschlüsse
Sommer 2017	Baubeginn des Pilotprojekts
Winter 2017/18	Einzug der Mieter
Parallel	ggfs. Beitritt weiterer Kommunen



Folie 10

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Auswirkungen auf den Haushalt

Über die Eigenkapitalausstattung des Kommunalunternehmens ist noch zu diskutieren.

Unmittelbare Auswirkungen auf den Kreishaushalt können vermieden werden.



Folie 11

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

- 1. Dem Beitritt des Landkreises zur Wohnbaugesellschaft Ebersberg (gemeinsames Kommunalunternehmen) wird grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, mit weiteren Kommunen aus dem Landkreis über die Gründung einer Wohnbaugesellschaft Ebersberg (gemeinsames Kommunalunternehmen) zu verhandeln sowie einen Business Plan aufzustellen.**
- 3. Den kommunalen Gremien ist bis 10.10.2016 über die Gründungsvorbereitungen zu berichten.**



Folie 12

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/Plan 2014	Vergleich Ist 2014/2013
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-59.790,35	-109.790,00	-95.480,81	14.309,19	-35.690,46
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-92.198.252,00	-95.016.360,00	-99.397.970,66	-4.381.610,66	-7.199.718,66
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.469.590,89	-1.362.500,00	-1.469.905,85	-107.405,85	-314,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-869.664,57	-1.062.000,00	-903.357,50	158.642,50	-33.692,93
5	+ Auflösung von Sonderposten	-1.045.731,16	-1.103.522,27	-1.823.320,96	-719.798,69	-777.589,80
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-747.905,74	-737.924,00	-857.237,34	-119.313,34	-109.331,60
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.993.654,52	-12.958.173,00	-14.380.326,70	-1.422.153,70	-2.386.672,18
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-870.493,20	-13.950,00	-610.464,58	-596.514,58	260.028,62
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	-35.868,71	0,00	-144.775,95	-144.775,95	-108.907,24
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	-109.290.951,14	-112.364.219,27	-119.682.840,35	-7.318.621,08	-10.391.889,21
11	- Personalaufwendungen	17.193.324,11	16.237.400,00	17.526.141,44	1.288.741,44	332.817,33
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.674.625,21	16.586.008,00	16.403.374,01	-182.633,99	728.748,80
14	- Planmäßige Abschreibungen	6.395.094,69	6.299.786,90	6.444.820,90	145.034,00	49.726,21
15	- Transferaufwendungen	48.108.660,18	50.391.834,00	51.676.973,73	1.285.139,73	3.568.313,55
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.258.165,69	15.510.006,00	16.909.580,36	1.399.574,36	1.651.414,67
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	102.629.869,88	105.025.034,90	108.960.890,44	3.935.855,54	6.331.020,56
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	-6.661.081,26	-7.339.184,37	-10.721.949,91	-3.382.765,54	-4.060.868,65
17	+ Finanzerträge	-1.376.193,79	-297.279,00	-1.075.346,96	-778.067,96	300.846,83
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.520.840,65	1.430.213,00	2.105.303,24	675.090,24	-415.537,41
S4	= Finanzergebnis (Saldo Zeilen 17 und 18)	1.144.646,86	1.132.934,00	1.029.956,28	-102.977,72	-114.690,58
S5	= Ordentliches Ergebnis (S3 und S4)	-5.516.434,40	-6.206.250,37	-9.691.993,63	-3.485.743,26	-4.175.559,23
19	+ Außerordentliche Erträge	-39.302,37	0,00	-3.039,12	-3.039,12	36.263,25
20	- Außerordentliche Aufwendungen	348.333,12	0,00	1.049.214,39	1.049.214,39	700.881,27
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)	309.030,75	0,00	1.046.175,27	1.046.175,27	737.144,52
S7	= Jahresergebnis (S5 und S6) vor interner Leistungsverrechnung	-5.207.403,65	-6.206.250,37	-8.645.818,36	-2.439.567,99	-3.438.414,71
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-566.171,89	-632.630,00	-544.464,58	88.165,42	21.707,31
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	566.171,89	632.630,00	544.464,58	-88.165,42	-21.707,31
S8	= Jahresergebnis	-5.207.403,65	-6.206.250,37	-8.645.818,36	-2.439.567,99	-3.438.414,71

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/Plan 2014	Vergleich Ist 2014/2013
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	59.790,35	109.790,00	94.955,81	-14.834,19	35.165,46
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.592.084,62	95.016.360,00	99.140.434,37	4.124.074,37	6.548.349,75
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.427.783,85	1.362.500,00	1.434.706,25	72.206,25	6.922,40
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	879.068,20	1.062.000,00	878.389,50	-183.610,50	-678,70
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	801.061,05	737.924,00	926.380,79	188.456,79	125.319,74
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.402.226,92	12.958.173,00	13.673.558,99	715.385,99	1.271.332,07
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd.Verwaltungstätigk.	117.310.648,64	-3.419.914,14	54.977.043,56	58.396.957,70	-62.333.605,08
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.375.591,77	297.279,00	1.076.635,31	779.356,31	-298.956,46
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	226.848.255,40	108.124.111,86	172.202.104,58	64.077.992,72	-54.646.150,82
9	- Personalauszahlungen	-15.438.063,74	-16.237.400,00	-16.378.115,20	-140.715,20	-940.051,46
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-16.084.405,88	-16.586.008,00	-16.237.036,14	348.971,86	-152.630,26
12	- Transferauszahlungen	-47.578.093,63	-50.391.834,00	-51.838.331,56	-1.446.497,56	-4.260.237,93
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd.Verwaltungstätigk.	-132.486.048,09	-15.510.006,00	-72.953.673,62	-57.443.667,62	59.532.374,47
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.557.667,98	-1.430.213,00	-2.123.102,66	-692.889,66	434.565,32
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)	-214.144.279,32	-100.155.461,00	-159.530.259,18	-59.374.798,18	54.614.020,14
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 u. S2)	12.703.976,08	7.968.650,86	12.671.845,40	4.703.194,54	-32.130,68
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.443.601,21	6.468.600,00	6.892.408,58	423.808,58	2.448.807,37
16	+ Ez. aus Invest.beiträgen u.ä.Entgelten f.I.Tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	797,20	262.000,00	2.804,00	-259.196,00	2.006,80
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	34.175,46	107.453,00	1.234.333,32	1.126.880,32	1.200.157,86
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)	4.478.573,87	6.838.053,00	8.129.545,90	1.291.492,90	3.650.972,03
20	- Auszahlungen f. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-127.705,22	-570.000,00	-413.334,27	156.665,73	-285.629,05
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.289.968,00	-13.686.464,00	-11.464.198,04	2.222.265,96	825.769,96
22	- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.224.817,27	-5.008.029,00	-1.472.005,84	3.536.023,16	-247.188,57
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-407.359,49	-1.279.436,00	1.174.958,32	2.454.394,32	1.582.317,81
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-2.628.904,79	-5.420.109,00	-5.320.320,00	99.789,00	-2.691.415,21
S5	= Auszahlungen aus	-16.678.754,77	-25.964.038,00	-17.494.899,83	8.469.138,17	-816.145,06

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/Plan 2014	Vergleich Ist 2014/2013
	Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)					
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	-12.200.180,90	-19.125.985,00	-9.365.353,93	9.760.631,07	2.834.826,97
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	503.795,18	-11.157.334,14	3.306.491,47	14.463.825,61	2.802.696,29
26a	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	20.500.000,00	12.000.000,00	2.437.950,48	-9.562.049,52	-18.062.049,52
26b	+ Einz. a.d.Kreditaufn.wirts.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a und 26b)	20.500.000,00	12.000.000,00	2.437.950,48	-9.562.049,52	-18.062.049,52
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-16.133.714,01	-4.199.204,00	-6.423.570,62	-2.224.366,62	9.710.143,39
27b	- Ausz.z.Tilgung z.Kred. wirt.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a und 27b)	-16.133.714,01	-4.199.204,00	-6.423.570,62	-2.224.366,62	9.710.143,39
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	4.366.285,99	7.800.796,00	-3.985.620,14	-11.786.416,14	-8.351.906,13
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	4.870.081,17	-3.356.538,14	-679.128,67	2.677.409,47	-5.549.209,84
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (Saldo Zeilen 28* und 29*)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	7.890.673,63	0,00	6.198.319,12	6.198.319,12	-1.692.354,51
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-6.649.268,17	0,00	-6.374.579,39	-6.374.579,39	274.688,78
S13	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (Saldo S12 bis Zeile 33)	1.241.405,46	0,00	-176.260,27	-176.260,27	-1.417.665,73
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.136.939,88	-157.220.928,23	15.248.426,51	172.469.354,74	6.111.486,63
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d. Hhj = Liquide M (Saldo S11, S13+ Zeile 34)	15.248.426,51	-160.577.466,37	14.393.037,57	174.970.503,94	-855.388,94
35	+ Anfangsbestand sons.Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S15	= Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende d. Haushaltsj. (S14 und Zeile 35)	15.248.426,51	-160.577.466,37	14.393.037,57	174.970.503,94	-855.388,94

Vermögensrechnung 2014 (mit kommunaler Abfallwirtschaft)

AKTIVA	2014 EUR	2013 EUR	PASSIVA	2014 EUR	2013 EUR
A. Anlagevermögen	202.959.538,42	190.843.895,17	A. Eigenkapital	-93.602.158,05	-84.296.478,51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.830.919,72	17.371.252,91	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.698.987,83	-61.699.126,65
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	569.957,77	421.372,78	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000,00	-2.000.000,00
2. Geleisteten Zuwendungen für Investitionen	17.260.961,95	16.949.880,13	III. Ergebnissrücklagen	-29.903.170,22	-20.597.351,86
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
II. Sachanlagen	170.255.016,18	162.094.629,83	V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	5.721.777,59	5.615.388,69	B. Sonderposten	-36.367.897,18	-31.929.550,35
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	128.564.207,47	124.777.954,57	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-34.269.550,45	-29.454.984,96
3. Infrastrukturvermögen	14.192.043,57	14.128.091,56	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.461.093,81	1.492.180,81	III. Sonstige Sonderposten	-270.148,11	-207.923,08
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	21.674,91	12.886,83	IV. Gebührenaussgleich	-1.828.198,62	-2.266.642,31
6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.150.011,02	2.861.191,52	C. Rückstellungen	-23.711.354,02	-22.484.581,33
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.835.399,66	3.449.704,89	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-15.189.408,78	-14.587.930,98
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.308.808,15	9.757.230,96	1. Pensionsrückstellungen	-11.997.869,00	-11.534.240,00
III. Finanzanlagen	14.873.602,52	11.378.012,43	2. Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-3.191.539,78	-3.053.690,98
1. Sondervermögen	3.489.625,83	3.975.797,31	II. Umweltrückstellungen	-5.807.950,36	-5.960.204,32
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000,00	100.000,00	III. Instandhaltungsrückstellungen	-314.000,00	0,00
3. Beteiligungen	24.294,36	24.292,36	IV. Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

AKTIVA	2014 EUR	2013 EUR	PASSIVA	2014 EUR	2013 EUR
4. Ausleihungen	11.234.682,33	7.277.922,76	V. Rückstellungen f. droh.Verpflchtungen a.Bürgsch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	VI. Sonstige Rückstellungen	-2.399.994,88	-1.936.446,03
B. Umlaufvermögen	18.487.249,92	21.170.393,17	D. Verbindlichkeiten	-68.171.433,12	-73.664.260,23
I. Vorräte	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.094.212,35	5.921.966,66	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-54.008.314,07	-57.983.549,75
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.015.374,81	5.437.371,91	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	71.066,97	260.923,29	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-7.243.050,31	-7.577.944,70
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.770,57	223.671,46	V. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-2.968.631,66	-2.757.874,82
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.266.455,85	-1.564.277,99
IV. Liquide Mittel	14.393.037,57	15.248.426,51	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.684.981,23	-3.780.612,97
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	875.634,38	770.248,06	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-469.580,35	-409.665,98
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	F. Treuhandkapital	0,00	0,00
E. Treuhandvermögen	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe Aktiva	222.322.422,72	212.784.536,40	Summe Passiva	-222.322.422,72	-212.784.536,40

A K T I V A		2014	2013
		EURO	EURO
A. Sachanlagen			
1.	Grundstücke u. grundst.gl.Rechte mit Betriebsbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.909.647,51	28.430.329,51
2.	Grundstücke und grundst.gl.Rechte mit Wohnbauten einschl. Wohnbauten auf fremden Grundstücken	3.858.003,75	4.012.104,75
3.	Grundst. und grunstücksgl. Rechte ohne Bauten	1.074.820,59	1.074.820,59
4.	Technische Anlagen	1.112.471,85	1.292.490,85
		31.954.943,70	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen an den Krankenhausträger	5.000,00	5.000,00
	- davon m. ei. Restlaufz. v. m. als einem Jahr	0,00	0,00
2.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00	0,00
	- davon nach der BPflV	0,00	0,00
	- davon m. ei. Restlaufz. v. m. als einem Jahr	0,00	0,00
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	73.350,31	49.385,19
		78.350,31	
C. Ausgleichsposten nach dem KHG			
1.	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.500.801,88	1.469.157,88
SUMME AKTIVA			
		33.534.095,89	36.333.288,77

P A S S I V A	2014	2013	
	EURO	EURO	
A. Eigenkapital			
1. gezeichnetes, festgesetztes Eigenkapital	5.010.065,17		5.010.065,17
2. Kapitalrücklagen	1.825.942,63		2.436.897,61
3. Jahresfehlbetrag	<u>(145.528,24)</u>	6.690.479,56	(614.863,80)
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	21.712.787,90		23.788.475,90
2. Sonderposten aus Zuweisungen der öff.Hand	4.494.606,51		5.005.536,51
3. Sonderposten aus Zuwendung Dritter	<u>1,00</u>	26.207.395,41	1,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	233.121,09		237.029,91
- davon gefördert nach dem KHG	0,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.908,00		3.908,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	47,83		105,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	47,83		105,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000,00		3.921,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.000,00	238.168,92	3.921,59
	<u> </u>		

Protokollanlage 5a zum Beschluss TOP 9 ö; KSA 11.07.2016

Kreisklinik Ebersberg

- Sondervermögen -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

		2014 EURO	2013 EURO
1. Sonstige betriebliche Erträge		30.227,11	1.596.848,49
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,00		0,00
2. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	31.644,00		23.012,00
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.586.618,00		1.802.751,00
4. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	68.067,00		49.499,00
		<u>2.686.329,00</u>	
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	1.961.120,00		2.053.007,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	898.708,20		2.031.768,02
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,00		0,00
		<u>2.859.828,20</u>	
Zwischenergebnis		-143.272,09	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,03		130,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.954,40		1.954,40
davon für Betriebsmittelkredite	0,00	<u>-1.880,37</u>	<u>0,00</u>
9. Steuern		375,78	375,78
davon vom Einkommen und Ertrag	0,00		0,00
10. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-145.528,24</u>	<u>-614.863,80</u>



Landkreis Ebersberg

KSA am 11.07.2016, TOP 13:

Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2014 der Kreisklinik gGmbH – Entlastung des Aufsichtsrats

Jahresabschluss 2014 der Klinik

Aus Wettbewerbsgründen und im Hinblick auf die Verminderung von Begehrlichkeiten der Krankenkassen wird der Jahresabschluss der Kreisklinik gGmbH in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Behandlungsreihenfolge:

- Aufsichtsrat der KK gGmbH am 32.6.2015
- Kreis- und Strategiausschuss am 13.07.2015
- Kreistag am 27.07.2015 mit dem Auftrag an den Landrat, entsprechende Beschlüsse für den Gesellschafter (= Kreistag) in der Gesellschafterversammlung zu erwirken.



Landkreis
Ebersberg

Entlastung des Aufsichtsrats

Der BKPV wies im Rahmen seines Beratungsmandats bezüglich der Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie das Beteiligungsmanagement darauf hin, dass der Aufsichtsrat der Kreisklinik grundsätzlich Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach der Rechnungslegung, in der Regel also jährlich, hat.

Es wurde empfohlen, eine solche Entlastung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

Erstmals für den Jahresabschluss 2013 wurde eine solche Entlastung vorgenommen. Sie soll nun jährlich erfolgen.



Formale Anforderungen

Bei dem Ermächtigungsbeschluss des Kreistags für den Gesellschafter dürfen weder der Landrat, noch die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder wegen persönlicher Beteiligung mitstimmen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

Sollte dadurch der KSA beschlussunfähig werden / sein, wäre die Entscheidung unmittelbar (also ohne Vorberatung im KSA) dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.



Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.





Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 17 Ö:

**Kreisklinik Ebersberg gGmbH;
Änderung der Satzung der CliniService
Ebersberg GmbH – Verzichtserklärung
des Gesellschafters**

Ruhen der CliniService GmbH

Nach § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung der CliniService GmbH sind in einem Geschäftsjahr der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Fragenkatalog nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Da die Gesellschaft seit 1.1.2015 ruht, wurde von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG vorgeschlagen, diese Vorschriften in der Satzung per Gesellschafterbeschluss für die Zeit des Ruhens der Gesellschaft auszusetzen, um unnötige Prüfungs- und Notarkosten zu sparen.



Notwendigkeit der Satzungsänderung

Nach § 7 Abs. 4 der Satzung der CSE bedarf der Gesellschafterbeschluss der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der Kreisklinik gGmbH.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2015 der Aussetzung zugestimmt, jedoch unter Vorbehalt einer juristischen Prüfung.

Das Ergebnis der juristischen Prüfung durch die Solidaris Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ergab die Notwendigkeit einer Satzungsänderung, die der Wirtschaftsprüfer nicht für zwingend notwendig erachtete.



Folie 3

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Bewertung durch das Beteiligungsmanagement

Positiv, weil es keiner Neugründung bedarf, sollte es einen neuen Unternehmenszweck geben.

Für den Gesellschafter keine negativen Auswirkungen, weil in diesem Fall die Satzung wieder zu ändern ist und damit der Gesellschafter beschließen muss.

Das Ruhen ist auch aus finanziellen Gründen zu bevorzugen:

ZUSAMMENFASSUNG	A) Ruhen	B) Löschung
einmalig	600,00 €	785,00 €
jährlich	200,00 €	- €
Wiederinbetriebnahme	600,00 €	- €
Neugründung	- €	3.000,00 €
Summe	1.400,00 €	3.785,00 €



Folie 4

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

A) Kosten bei Satzungsänderung der CSE und weiterhin Ruhen bei späterer Umwandlung in neue Gesellschaft			
Euro			
Ruhen der Gesellschaft:			
Änderung der Satzung beim Notar incl. HR -Eintragung	einmalig	500-600	
bei Wegfall der Prüfung durch Wirtschaftsprüfer	jährlich	100 (incl. Rabatt von 50 Euro)	
IHK-Beitrag	jährlich	100	
Kontoführungsgebühren	jährlich	100	
Die Kosten für die jährliche Saldenbestätigung in Höhe von 50 Euro und die Kosten für die jährlichen Wirtschaftsprüfungsgebühren in Höhe von 1.000 Euro würden wegfallen			
Voraussetzung: Beschluss Landkreis Verzicht Prüfung durch Wirtschaftsprüfer			
Änderung der Satzung bei Weiterverwendung der CSE und Neuformulierung des Unternehmenszwecks:			
Änderung der Satzung beim Notar incl. HR -Eintragung	einmalig	500-600	
B) Kosten bei Löschung der Gesellschaft und Neugründung:			
Löschung der Gesellschaft:			
1. Notarberatung für Auflösungsbeschluss für AR und GV, Bestellung eines Liquidators	einmalig	0	
2. AR-Beschluss Auflösung		0	
3. GV-Beschluss Auflösung		0	
4. Auflösung der Gesellschaft beim Handelsregister beantragen Notar	einmalig	500-600	
5. Gläubigeraufruf im Bundesanzeiger	einmalig	35	
6. 1 Jahr Warteseit			
7. Notarkosten Beantragung Löschung	einmalig	150	
8. Registergericht Löschung	einmalig	0	
Neugründung der Gesellschaft:			
1. Beratung Notar/Jurist Satzungsformulierung		1800 - 2000	
2. Notar Satzung Beurkundung		850	
3. Eintragung Registergericht		150	
ZUSAMMENFASSUNG			
	A) Ruhen		B) Löschung
einmalig	600,00 €		785,00 €
jährlich	200,00 €		- €
Wiederinbetriebnahme	600,00 €		- €
Neugründung	- €		3.000,00 €
Summe	1.400,00 €		3.785,00 €



Landkreis
Ebersberg

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

1. Der Gesellschafter der Kreisklinik Ebersberg gGmbH stimmt zu, dass für die Zeit des Ruhens der CliniService GmbH (CSE) auf eine Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) verzichtet wird.
2. Sollte die CSE wieder eine Geschäftstätigkeit aufnehmen, sind Regelungen zum Jahresabschluss und zur Prüfung vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit wieder in die Satzung einzufügen.



Landkreis
Ebersberg

Folie 6

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016



Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 18 Ö:

**Fortbestand der CliniService GmbH;
Antrag KR Dr. Wilfried Seidelmann-
Freie Wähler – vom 24.06.2016**

Der Antrag



www.fw-kv-ebersberg.de

Kreisverband

Kreisvorsitzender :
Dr. Wilfried Seidelmann
Aßkofer Straße 24
85560 Ebersberg,

Telefon : 08092-22384 (Privat) / 08091-9998 (Praxis)
Telefax : 08091-6868
dr-seidelmann@t-online.de

24.06.2016

Antrag für den Strategie-Ausschuss und nachfolgend für die Kreistagssitzung am Montag, den 25.07.2016

Hiermit beantrage ich nach einer Stellungnahme der Kreisverwaltung mit betriebswirtschaftlicher Auswertung die Clini Service GmbH (CSE) zu liquidieren, außer die Verwaltung legt eine plausible schriftliche Erklärung vor.



Stellungnahme des Beteiligungsmanagements

Begründung:

1. Weshalb brauchen wir weiter die CSE, nachdem sämtliche Mitarbeiter zum 01.01.2015 in die Klinik GmbH übergeführt wurden? Nach Kreistagsbeschluss soll diese Gesellschaft für Abschlüsse von Arbeitsverträgen in der Klinik nicht mehr benützt werden.
2. Der Kreis hat zwei Klinik GmbH's. Vorrat- und Briefkasten - GmbH's genießen einen zweifelhaften Ruf und behindern die Transparenz, abgesehen von weiteren Kosten (gesonderte jährliche Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für diese GmbH).

Zu 1: Die CSE kann mit einem anderen Unternehmenszweck ohne Gründungskosten „wiederbelebt“ werden.

Zu 2: Transparenz ist gegeben, Prüfung durch Wirtschaftsprüfer, Kontaktstelle ist das Beteiligungsmanagement des Gesellschafters, das bei Abschlussbesprechungen dabei ist und die Beachtung der satzungsmäßigen Vorschriften prüft.



Folie 3

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Stellungnahme des Beteiligungsmanagements

3. Es ist keine Transparenz der CSE für den Kreistag gegeben. Laut Revisionsamt des Landkreises Ebersberg steht unter Punkt 2.2 Prüfungsgegenstand und -umfang: „Die Rechnungsprüfung kann allerdings nicht in die CSE hineinprüfen, da diese eine eigene juristische Person ist und nicht nur ein Sondervermögen des Landkreises. Die Prüfung einer GmbH erfolgt nicht nach öffentlich rechtlichen Prüfungsvorschriften, sondern nach den Bestimmungen des HGB. Die CSE selbst unterliegt deshalb nicht der Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt“.

Zu 3.: Das Revisionsamt macht eine Betätigungsprüfung, die Rechnungsprüfung obliegt den Wirtschaftsprüfern.

Das Beteiligungsmanagement sorgt für die Einbindung des Gesellschafters.



Folie 4

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Bewertung durch das Beteiligungsmanagement

Eine Liquidation der CSE wird vom Beteiligungsmanagement nicht befürwortet.

Im Falle einer Aktivierung für einen anderen Geschäftszweck entstehen keine Gründungskosten mehr.

Bei einer Satzungsänderung ist die Steuerung des Kreistages in jedem Fall gegeben, denn der neue Geschäftszweck ist vom Gesellschafter zu beschließen.



Folie 5

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Abstimmung über den Antrag

oder

Der Antrag von Kreisrat Dr. Wilfried Seidelmann – Freie Wähler – vom 24.06.2016 ist mit den heutigen Beratungen erledigt.



Folie 6

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016



Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 19 Ö:

Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg

Betriebsverluste der letzten Jahre

2005: - 230.749,26 € (Verlust)
2006: - 32.441,85 € (Verlust)
2007: - 219.630,92 € (Verlust)
2008: - 170.517,07 € (Verlust)
2009: - 363.306,85 € (Verlust)
2010: - 205.195,78 € (Verlust)
2011: - 199.925,25 € (Verlust)
2012: - 506.763,38 € (Verlust)
2013: - 614.863,80 € (Verlust)
2014: - 145.528,24 € (Verlust)
2015: - 131.568,72 € (Verlust)

**Der Jahresabschluss 2015 wurde
versandt.**

**Bei den Verlusten handelt es sich um
die nicht gedeckte Abschreibung der
Restwerte der kompletten Gebäude
der Kreisklinik zum 01.01.2002 incl. der
nicht gedeckten Abschreibung der
Restwerte für die Bauabschnitte 1 bis
3b der Sanierung, die sich im
Sondervermögen des Landkreises
befinden. Darin enthalten sind auch
Sonderabschreibungen der genannten
Restwerte aufgrund der
Gesamtsanierung für alle
Bauabschnitte.**



Weiteres Vorgehen

Der Jahresabschluss ist an das Revisionsamt zur örtlichen Prüfung weiterzuleiten.

Nach Abschluss dieser Prüfung und Erledigung eventueller Prüfungsfeststellungen erfolgen die Feststellung der Jahresrechnung und die anschließende Entlastung durch den Kreistag gemeinsam mit dem Landkreishaushalt.



Folie 3

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Auswirkungen auf den Haushalt

Auf den Landkreishaushalt hat der Abschluss des Sondervermögens Kreisklinik in Bezug auf die Finanzierung über die Kreisumlage keine Auswirkungen, der Verlust entsteht direkt im Haushalt des Sondervermögens (Buchverlust). Er ist dadurch begründet, dass der jährliche Werteverzehr (Abschreibung) vom Landkreis nicht erwirtschaftet wird.



Folie 4

KSA, Brigitte Keller, 11.07.2016

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Kreisklinik in Höhe von **-131.568,72 € (Verlust) zur Kenntnis.**

Er wird zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.

